

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892**

148 (15.12.1892)



# Durlacher Wochenblatt.



N<sup>o</sup> 148.

Erste Ausgabe wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Donnerstag den 15. Dezember

Einrückungsgebühr per gerahmte vier-  
spaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf.  
Anzeige erbitte man Tage zuvor bis  
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1892.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Herr Prälat D. Doll muß dem Vernehmen nach auf ärztlichen Rath wegen eines Herzleidens einen längeren Urlaub nehmen und beabsichtigt sich zur Kur vorerst nach Baden zu begeben.

Durlach, 14. Dez. Als Kreisabgeordneter der Gemeinden des Amtsbezirks Durlach wurde Herr Bürgermeister Jordan in Grözingen erwählt.

B. Kleinsteinbach, 12. Dez. Die auf früher schon anberaumte landwirthschaftliche Versammlung des Bezirksvereins hat man gestern im Gasthaus zum Adler dahier stattgefunden. Um 2½ Uhr begrüßte Herr Oberamtman Holzmann als Vorsitzender des Vereins die trotz der Ungunst der Witterung doch so zahlreich erschienenen Landwirthe und nach erfolgter Eröffnung der Versammlung sprach Herr Kreiswanderlehrer Huber in einstündiger, ausführlicher und mit Beifall aufgenommener Rede über Rindviehzucht. Redner betonte zunächst die Wichtigkeit einer geordneten Rindviehzucht und Rindviehhaltung für einen landwirthschaftlichen Betrieb und hob besonders hervor, daß der Landwirth bestrebt sein müsse, einen Vieh-Schlag zu halten und weiter zu züchten, der den Verhältnissen des kleinen Landwirthes auch am meisten entspricht. Es seien Thiere zu züchten, die sich zur Zucht, zum Zug, zur Mast und zur Milchmzung am besten eignen, d. h. alle diese Eigenschaften in möglichst hohem Grade in sich vereinigen, weil die Thiere nach jeder Richtung vom kleinen Landwirth ausgenutzt werden sollen. Wie man im Stande ist, von den äußeren Körperformen und von äußeren Zeichen auf innere Eigenschaften der Thiere zu schließen, um sich dadurch beim Ankauf oder der Auswahl zur Zucht solcher einen Anhaltspunkt zu verschaffen, wurde gründlich besprochen und auch die Regeln einer sachgemäßen Aufzucht des Jungviehes wurden sehr eingehend und treffend dargelegt. Zum Schluß kam Redner noch auf die Fassethaltung zu sprechen und empfahl, bei Beschaffung des Zuchtfarren kleine Mehrausgaben nicht zu scheuen, da der Fasset in einer Gemeinde auf das Gedeihen der Zucht besonders

die Entwicklung des Jungviehes von ganz größter Bedeutung sei. Auch müsse den Besitzern besserer und werthvollerer Zuchtthiere Gelegenheit gegeben sein, ihre Kühe durch geeignetes Zuchtmaterial decken zu lassen, wofür dem einzelnen Landwirth aus Mangel an ordentlichen Fassetn die Rindviehzucht erschwert werde. Die sich anschließende Diskussion befaßte sich fast ausschließlich mit der Frage der Maul- und Klauenseuche, die in letzter Zeit gezeigt habe, daß sie auch Ernst machen und den Viehstand schwer heimsuchen könne. Alle Vorbeugungsmaßregeln kamen zur Sprache und schließlich wurde noch die Rindviehverficherung, für welche das Verständnis allmählich doch zunehme, kurz besprochen. An diesen Erörterungen beteiligten sich die Herren Oberamtman Holzmann, Landtagsabgeordneter Kirchenbauer, Kreiswanderlehrer Huber, Landwirth Zoller, Bürgermeister Schäfer, Bürgermeister Mittel und Bürgermeister Wagner. Die glückliche Gewinnerin der auf Kosten des Vereins beschafften und am Schluß noch ausgelosten Wiesenegge war die Gemeinde Königsbach. Diese Besprechung hat uns Landwirthen Gutes und Nützliches geboten!

Malsch, bei Ettlingen, 12. Dez. Der in Karlsruhe inhaftirte Mörder des Fuhrmanns von Freiolsheim wurde, an Händen und Füßen gefesselt, in einer Droschke hierher gebracht und zwar in Begleitung von Kriminalbeamten. Der Mörder wurde an den Ort verbracht, wo er i. B. den Mord ausgeführt hat und mußte aus einem Versteck im nahen Walde das Wagenscheit hervorholen, mit welchem er die That verübte. Die Erbitterung der anwesenden Einwohner bei dem Anblick des verruchten Mörders war eine gewaltige und machte sich in lauten Berrwünschungen geltend.

Freiburg, 12. Dez. Der Wirth, in dessen Lokal ein hiesiger Zimmermann einer Wette zufolge einen Liter Schnaps auf einmal trank, wird, da der Mann inzwischen an Alkoholvergiftung starb, gleichzeitig mit dem Gegner des Wettenden wegen fahrlässiger Körperverletzung bzw. Tödtung angeklagt. Und dies von Rechts wegen!

### Deutsches Reich.

Berlin, 12. Dez. Der Kaiser hat betreffs des Berliner Nationaldenkmals für

Kaiser Wilhelm I. seine Entscheidung zu Gunsten eines dritten, von Begas ganz neu entworfenen Planes getroffen.

Unter den Herren, welche der Kaiser zur Theilnahme an den Jagden in Springe eingeladen hatte, befand sich auch der Regierungspräsident Graf Wilhelm Bismarck aus Hannover.

Die am Samstag stattgefundene erstmalige Erörterung der Militärvorlage im Reichstage hat bereits zur Genüge erkennen lassen, daß der Regierungsentwurf in seiner jetzigen Gestalt nicht die mindeste Aussicht auf Annahme seitens des Parlaments besitzt. In dieser Beziehung sind namentlich die vom Centrumsredner, dem Abgeordneten v. Huene, abgegebenen Erklärungen von Werth, denn sie besagen, daß die Militärvorlage so, wie sie jetzt aussieht, für das Centrum völlig unannehmbar ist und daß letzteres nur die Kosten für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit innerhalb der jetzigen Präsenzzeit bewilligen will. Die bei Weitem stärkste Partei des Reichstages hat hiermit zum ersten Male bestimmt Stellung zur Militärvorlage genommen und zwar dahin, daß das Centrum die Vorlage ablehnen wird, wenn sich die Regierung nicht zu erheblichen Einschränkungen ihrer militärischen Forderungen versteht. Aber auch die Aeußerungen der am Samstag zu Worte gekommenen Vertreter anderer Parteien eröffnen dem Entwurfe keine besseren Aussichten. Abweisend sprachen sich Herr Richter, der Führer der Freisinnigen, wie der Pole v. Komierowski gegenüber den jetzigen Regierungsforderungen aus, und was die Konservativen anbelangt, so entwickelten sie ebenfalls schwere wirtschaftliche und militärisch-technische Bedenken gegen die Vorlage. Die Erklärungen der Regierungsvertreter jedoch, des preussischen Kriegsministers v. Kaltenborn-Stachan und des Reichskanzlers Grafen Caprivi, ließen noch nicht erkennen, daß die verbündeten Regierungen geneigt seien, den Wünschen der Volksvertreter in der Militärfrage besonders entgegenzukommen. Falls dies nicht noch im weiteren Verlaufe der parlamentarischen Behandlung der Sache geschieht, so müßte das Scheitern der Militärvorlage allerdings als unvermeidlich betrachtet werden und nur die

Feuilleton.

12)

## Am Abgrunde.

Novelle von Walter Hogarth.

(Fortsetzung.)

Niemann richtete sein Fernglas auf den Weg und sagte dann:

„Seltsam, seltsam! Es ist das Pferd des Herrn Paul, aber der Reiter ist ein anderer Mann. Ich will ihm entgegenreiten, vielleicht erfahre ich etwas Näheres von ihm über den Unglücksfall. Ihr wartet einstweilen hier.“

In wenigen Minuten hielt Niemann vor dem Reiter, welcher der Verwalter vom Borwerk war.

„Ach, Sie sind es, Herr Duandt,“ rief ihm Niemann zu. „Wo wollen Sie mit dem Ponny des Herrn Paul hin? Ist ein Unglück passiert?“

„Von einem Unglücke weiß ich nichts,“ antwortete der Verwalter. „Herr Paul kam aber vor ungefähr zwei Stunden ganz erregt nach dem Borwerke geritten und erklärte mir unter vier Augen, daß er sich mit dem Herrn Baron entweit habe und keinen Tag mehr als Volontär auf Windeck bleibe. Er schrieb dann einen Brief an die Frau Baronin, den ich jetzt ihr überbringen soll.“

„Ist Herr Paul jetzt noch auf dem Borwerke?“ fragte Niemann.

„Wahrscheinlich nicht, denn er will noch heute abreisen und hatte sich schon vor einer Stunde einen Wagen bestellt, der ihn nach der Bahnstation fahren sollte.“

„Das sieht ja wie eine Furcht aus!“ rief der alte Herr. „Sollte sich der junge Mann an unserem gnädigen Herrn versündigt haben!“

„O, dies glaube ich nicht,“ erwiderte der Verwalter, „denn dazu ist Herr Paul gar nicht angelegt. Außerdem will er an der Bahnstation bis heute Abend neun Uhr warten. Ich soll ihm bis dahin seine Koffer mit seinen Sachen von Schloß Windeck nach der Station bringen und dann will er mit dem Nachtzuge in die Residenz reisen, um seinen Vormund zu sprechen.“

„Diese Umstände beweisen noch lange nichts gegen meinen Verdacht,“ bemerkte Niemann sehr ernst. „Ich halte allerdings Herrn Paul auch für einen sehr ehrenwerthen jungen Mann, aber er hat zu Ihnen von einem Streite mit dem Herrn Baron gesprochen und dieser ist bis jetzt nicht in das Schloß zurückgekehrt, während wir sein Pferd reiterlos auf dem Felde einfingen.“

„Das ist allerdings sehr verdächtig,“ erwiderte der Verwalter und wurde ganz blaß. „Wer hätte an einen solchen Streit zwischen den

beiden Herren gedacht? Vielleicht fand gar ein Duell zwischen ihnen statt. Herr Paul war nämlich schon heute in der Mittagsstunde auf dem Borwerk, und da fiel mir auf, daß er sehr zerstreut und sehr lange in dem Wirtschaftsbuche herumblätterte, was sonst gar nicht seine Art ist. Was soll ich thun, Herr Niemann?“

„Erledigen Sie sich nur Ihres Auftrages auf dem Schlosse,“ erklärte dieser, „denn in dem Briefe des Herrn Paul an die Frau Baronin können wichtige Aufklärungen enthalten sein. Finden wir aber inzwischen den Herrn Baron nicht im Felde oder im Walde, so müssen Sie unbedingt von Herrn Paul, wenn Sie seine Sachen nach der Station bringen, Aufklärung verlangen. Wahrscheinlich werde ich in diesem Falle auch selbst nach der Station kommen.“

Der Verwalter ritt darauf weiter nach Schloß Windeck, und der Administrator suchte mit den Knechten noch weiter Feld und Wald nach dem Baron ab.

Nach ungefähr einer Stunde fand ein Knecht den Baron am Rande eines Grabens sitzen.

Wenige Minuten später stand der rasch herbeieilende Administrator vor seinem Herrn und erbat sich dessen Befehle.

(Fortsetzung folgt.)



nächsten politischen Folgen eines solchen Ereignisses würden noch abzuwarten sein.

\* Das Ergebnis der Nachwahl im bayerischen Reichstagswahlkreis Kaufbeuren ist bis auf einige wenige Bezirke bekannt. Es haben erhalten: Zinth (Centrum) 7101, Dr. Sigl (wild-kerikal) 2657, Wagner (lib.) 2631 und Zitt (sozdem.) 803 Stimmen, die Wahl des offiziellen Centrumskandidaten gleich im ersten Wahlgang kann also als gesichert betrachtet werden. Der Reichstagswahlkreis Kaufbeuren ist mit einer einzigen Ausnahme stets im Besitz des Centrum gewesen, doch wies er immer starke liberale Minderheiten auf. Seit einigen Jahren hat sich auch die Sozialdemokratie in dem genannten Wahlkreise eingemischt und zur jüngsten Wahl in Kaufbeuren kam mit Dr. Sigl ein ganz neuer Faktor. Nach den immerhin bemerkenswerthen Erfolgen des Francitours des bayerischen Kerikalismus bei der Kehlheimer Nachwahl durfte man auf den Ausgang der Kaufbeurer Ersatzwahl in Hinblick auf die Sigl'sche Sonderkandidatur gespannt sein. Dr. Sigl hat indessen nur einen Bruchtheil der Centrumswählerschaft von Kaufbeuren zu sich herüber zu ziehen vermocht und so muß dem deutschen Reichstag vorerst noch immer auf das eigenartige Vergnügen verzichten, den berühmten Münchener Preußenfresser in seiner Mitte zu sehen!

— Die Staatsbürgerzeitung schreibt: Auf Ansuchen Ahlwardt's und dessen Familie übernahm Rechtsanwalt Hertwig wieder die Vertbeidigung und zwar wurde bereits Revision eingelegt, auch Antrag auf Herausgabe der Kautions gestellt.

— Die „Böf. Ztg.“ erfährt aus Friedland in Schlessien, der Gendarm Meyer sei bei der Festnahme des Zuchthäuslers Battmann von diesem ermordet worden.

Danzig, 13. Dez. Heute Nacht sind hier drei große, größtentheils mit Getreide gefüllte Speicher niedergebrannt. Ein Oberfeuermann wurde bei den Löscheversuchen getödtet; mehrere Feuerleute sind verletzt, zwei werden noch vermisst.

#### Oesterreichische Monarchie.

\* In aller Guld und Gnade ist nunmehr der deutsche Landsmann-Minister im Ministerium Taaffe, Graf Rhuenburg, vom Kaiser Franz Josef seines Amtes entlassen worden, wie jetzt die „Wiener Zeitung“ amtlich verkündet. Mit der allerhöchsten Genehmigung des Entlassungsgesuches des Grafen Rhuenburg ist der letzte Verbindungsstaden zerrissen, der

noch vom Ministerium Taaffe zur deutschen Linke des Abgeordnetenhauses hinüberreichte und dieselbe kann jetzt den durch ihre Verweigerung des Dispositionsfonds angekündigten Kampf gegen die Regierung in voller Schärfe aufnehmen. Vermuthlich wird sie denselben indessen allein durchzuführen haben, denn auf die in Aussicht gestellte Unterstützung seitens der geringste Verlaß, ganz abgesehen von der Unnatur einer solchen Verbindung zwischen dem radikalen Flügel des Cechenthums und den liberalen Deutschen. Wie weit die deutsche Linke des österreichischen Abgeordnetenhauses mit ihrer abermaligen Opposition kommen wird, muß sich natürlich erst zeigen. Wenn sie indessen festgeschlossen auf der selbstgewählten Position anhaltet und sich auf keinerlei schwächliche Kompromisse einläßt, so wird sie schließlich der Regierung des Grafen Taaffe doch zeigen, wie schwer es ist, gegen die Deutschen zu regieren und dann dürfte sich Taaffe vor die Alternative gestellt sehen, entweder das Parlament aufzulösen, oder der Linken gewichtige Zugeständnisse zu machen.

#### Frankreich.

\* Einer stürmischen Forderung der öffentlichen Meinung Frankreichs hat das neue Kabinet Ribot nachgegeben, wenn es jetzt die Leiche des Barons Reinach ausgraben ließ und deren Secirung anordnete. Das Ergebnis derselben soll erst innerhalb drei Wochen veröffentlicht werden, aber schon jetzt hat die Ausgrabung der Leiche Reinach's wenigstens das eine Gute gehabt, daß das Gerücht, Reinach sei gar nicht todt, sondern geflüchtet, der Sarg mit seinen angeblichen Ueberresten berage den Cadaver eines anderen, verstummen mußte. Die Obduktion des Leichnams wird dann ergeben, was es mit dem anderen weitverbreiteten Gerücht auf sich hat, wonach sich Baron Reinach vergiftet haben soll. Die antihemitische „Libre Parole“ nimmt den Selbstmord Reinach's als feststehend an und bringt hierüber bereits folgende Einzelheiten: Baron Reinach sah ursprünglich dem Banama-Scandal ruhig entgegen, er glaubte, daß er weder als Angeklagter noch als Zeuge vor Gericht gerufen werden würde, weil er intime Beziehungen zum Generalprocurator Quesnay de Beaurepaire hatte und auch auf den Einfluß seines Schwiegersohnes, des Abgeordneten Josef Reinach, rechnete. Diese Erwartung wurde jedoch getäuscht. Die Untersuchung ergab, daß Baron Reinach nicht nur Senatoren und Abgeordnete

bestach, sondern auch sogar einen großen Theil der von der Panamagesellschaft empfangenen Gelder für sich behielt. Als der Baron am 20. November eine Borladung zum Erscheinen vor Gericht als Angeklagter erhielt, hatte er einen erregten Wortwechsel mit seinem Schwiegersohn. Dann zog er sich in sein Schlafzimmer zurück und vergiftete sich. Ob diese sensationellen Angaben der „Libre Parole“ der Wahrheit entsprechen oder nicht, wird sich hinterher indessen wohl nur mit großen Schwierigkeiten feststellen lassen.

#### Rußland.

St. Petersburg, 13. Dez. Der Kaiser empfing gestern den Botschafter v. Schweinitz in Abschiedsaudienz; der Botschafter verabschiedete sich hierauf auch von der Kaiserin. — Der Kommandeur des fünften Armeekorps, General der Artillerie, Generaladjutant Swistanow ist wegen häuslicher Angelegenheiten mit Uniform und Pension seines Dienstes enthoben. — Heute wurde eine Verordnung veröffentlicht, wonach 12 Reservebataillone in Reservebrigaden zu je zwei Bataillonen umgebildet und aus diesen 3 Reservebrigaden zu 4 Regimentern gebildet werden.

— Sämtliche in Rußisch-Polen beschäftigten Beamte deutscher Herkunft wurden aufgefordert, am Neujahrstage die Prüfung in der russischen Sprache abzulegen, deren Nichtbestehen die sofortige Ausweisung zur Folge hat.

#### Afrika.

\* Emin Pascha wird wieder einmal todt gesagt. Er soll auf seinem abenteuerlichen Zuge von dem Gebiete der großen ostafrikanischen Seen nach dem Kongoflusse von den Manheina, seinen Trägern, am Sturiflusse ermordet worden sein; auch das ganze Gefolge Emin's ist von den Manheina angeblich niedergemacht worden. Die Trauerpost von dem Ausgange Emin Pascha's tritt diesmal sehr bestimmt auf, hoffentlich erfährt sie trotzdem ein Dementi.

#### Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 15. Dez. 141. A. V. Zum 1. Male wiederholt: **Valantafena**, Drama in 5 Akten nach einer Dichtung des Königs Soudraka. frei bearbeitet von Emil Pohl. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 16. Dez. 140. A. V. **Das goldene Kreuz**, Oper in 2 Aufzügen nach dem Französischen von H. S. Mosenthal. Musik von Ignaz Brüll. — **Cavalleria rusticana** (Sicilianische Bauernchöre). Melodrama in 1 Akte nach dem gleichnamigen Volksstück des G. Verga von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci. Musik von Pietro Mascagni. Anfang 7 Uhr.

### Den landwirthschaftlichen Realkredit im Großherzogthum betreffend.

Nachstehend bringen wir das in obigem Betreff mit der Rheinischen Hypothekenbank getroffene Abkommen zur öffentlichen Kenntniß.

Wir empfehlen den landwirthschaftlichen Vereinen, die Verbreitung des Inhalts des Abkommens bei der ländlichen Bevölkerung sich angelegen sein zu lassen, insbesondere auf die Bedeutung der Amortisationsdarlehen und die mit diesem Darlehen für den Schuldner verknüpften Vortheile aufmerksam zu machen.

Karlsruhe den 28. November 1892.

Großherzogliches Ministerium des Innern:  
Eisenlohr.

Zwischen dem Großh. Ministerium des Innern in Karlsruhe und der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim ist über die Beleihung des ländlichen Grundbesitzes in Baden heute folgendes Abkommen getroffen worden:

1. Die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim errichtet für das ländliche Darlehensgeschäft im Großherzogthum Baden eine besondere Abtheilung unter der Bezeichnung „Landesreditkassenabtheilung der Rheinischen Hypothekenbank“.

2. Die Rheinische Hypothekenbank gewährt die ländlichen Darlehen innerhalb des Großherzogthums Baden zum Selbstkostenpreis. Der letztere bestimmt sich durch den Zinsfuß und Kurs der jeweils zur Zeit der Gewährung der ländlichen Darlehen in Ausgabe befindlichen Pfandbriefe unter verhältnismäßiger Berücksichtigung der der Bank erwachsenden allgemeinen Geschäftskosten und der speziellen Geschäftskosten, welche durch die Eigenart des ländlichen Darlehensgeschäftes veranlaßt sind. Provisionen oder Verwaltungsgebühren werden seitens der Bank in keinem Fall berechnet.

Der niedrigste Betrag eines Hypothekendarlehens ist 300 Mk.

Der Zinsfuß, zu dem die Bank Darlehen gibt, wird von ihr, nach erfolgtem Benehmen mit dem Ministerium des Innern, jeweils bekannt gegeben.

3. Die Bank gewährt Darlehen in Annuitätenform (Amortisationsdarlehen) und Darlehen, bei denen die Rückzahlung in anderer Weise stattfindet (nicht amortisable Darlehen):

a. Die nicht amortisablen Darlehen sind in einer Summe oder in Theilzahlungen (Raten) rückzahlbar, auch kann bei ihnen eine bestimmte Dauer der Unkündbarkeit vertragsmäßig vereinbart werden. Wenn entgegengelegte vertragsmäßige Vereinbarungen nicht vorliegen, kann die Rückzahlung der Darlehen oder die Leistung von Theilzahlungen ohne vorherige Kündigung jeweils auf die Zinstermine erfolgen. Auch kleinste Raten können ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine am Kapital abbezahlt werden.

b. Auch bei Darlehen in Annuitätenform können jederzeit auf die Annuitätentermine Abschlagszahlungen am Kapital ohne Kündigung stattfinden, doch müssen diese Ratenzahlungen mindestens die Höhe einer Annuität erreichen.

Die völlige Rückzahlung der Annuitätendarlehen ist auf die Annuitätentermine ausnahmslos gestattet.

Auf Antrag des Schuldners werden die Annuitätendarlehen jederzeit und ohne Provisionsberechnung in nicht amortisable Darlehen umgewandelt; der Darlehensrest ist hierbei auf eine durch 100 theilbare Summe abzurunden. Die während des Bestehens des Annuitätendarlehens seitens des Schuldners geleisteten Kapitalabzahlungen werden bei Umwandlung eines solchen Darlehens in ein amortisables zu Gunsten des Schuldners in Anrechnung gebracht. Auf die Annuitätentermine und unter Aufrundung des jeweiligen Darlehensrestes auf eine durch 100 theilbare Zahl kann der Schuldner auch die Umwandlung eines Darlehens mit größerer Amortisationsquote in ein solches mit geringerer Amortisationsquote — und umgekehrt — begehren.

Die Umwandlung eines Annuitätendarlehens in ein nicht amortisables oder in ein Darlehen mit geringerer Amortisationsquote kann von der Bank dann verweigert werden, wenn die Bank mit Rücksicht auf die besonderen, für die Gewährung des Darlehens seiner Zeit maßgebend gewesenen Verhältnisse die Gewährung des Darlehens ausdrück-



lich davon abhängig gemacht hat, daß die Rückzahlung des Darlehens in der festgesetzten Annuitätenform stattfindet. Dem Schuldner verbleibt auch in diesem Fall die Berechtigung zu gänzlicher Rückzahlung des Annuitätendarlehens.

4. Die Bank wird sich bemühen, den Annuitätendarlehen bei der ländlichen Bevölkerung thunlich Eingang zu verschaffen, und sie wird in diesem Sinne ihre Vertreter mit Weisung versehen.

5. Als ländliche Darlehen im Sinne dieses Abkommens gelten solche Darlehen, deren Gesamtversatz oder deren Versatz bis zu  $\frac{2}{3}$  aus fruchttragenden Grundstücken besteht. Unter fruchttragenden Grundstücken sind vorzugsweise Acker und Wiesen verstanden. Wenn der Gesamtversatz diesen Grundstücken nicht völlig entspricht, so kann eine Beleihung unter den für ländliche Darlehen geltenden Bestimmungen ausnahmsweise stattfinden, sofern der Darlehensnehmer zum Abschluß eines Annuitätendarlehens mit einer Tilgungsquote von mindestens 1 Prozent sich bereit erklärt.

6. Die Beleihung der fruchttragenden Grundstücke erfolgt bis zur Hälfte der seitens der Bank für richtig erachteten Werthabschätzung. Bei Nebstücken erfolgt die Beleihung in der Regel bis zu  $\frac{1}{2}$  des ermittelten Schätzungswertes; bei Waldparzellen ist der Werth des Waldbodens für die Regel maßgebend.

7. Wenn der Versatz lediglich aus fruchttragenden Grundstücken besteht und der Darlehensnehmer sich zu einem Annuitätendarlehen mit mindestens einprozentiger Tilgungsquote bereit erklärt, wird die Bank eine Beleihung bis zu 60 Prozent des ermittelten Schätzungswertes eintreten lassen.

8. Als Anhaltspunkte für die Prüfung der Richtigkeit der vorgelegten Werthabschätzungen dienen der Bank die Grundsteueranschlüsse, die Erwerbspreise der letzten Jahre und die Bonitirungswerte für die Feldbereinigung.

Der Bank bleibt vorbehalten, zu ermitteln, welchen Verkaufswert die zu Unterpfand gegebenen Liegenschaften selbst unter ungünstigen Verhältnissen haben mögen. Auch bleibt ihr unbenommen, nicht nur die objektiven Grundlagen des Darlehensgesuchs zu prüfen, sondern auch über die Kreditwürdigkeit des Darlehenssuchenden sich zu vergewissern.

9. Der Darlehenssuchende ist bei Abschluß des Darlehens berechtigt, zu bestimmen, ob er die Zinsen vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen will.

Ebenso kann der Darlehenssuchende bei Abschluß des Darlehens den Zeitpunkt der Zinszahlung von sich aus bestimmen; doch darf hierbei ein anderer Tag als der erste eines Monats nicht gewählt werden.

10. Die Zinsen werden dem Schuldner von dem Tage an berechnet, an welchem das Geld von der Bank abgeschickt wird.

11. Die Direktion der Rheinischen Hypothekenbank erstattet über das ländliche Darlehensgeschäft in Baden jeweils in den ersten drei Monaten jedes Kalenderjahres einen Bericht an das Ministerium des Innern und gibt in einer besonderen Anlage, unter Weglassung der Namen der Darlehensbegehren, eine Uebersicht über die abgelehnten Darlehensgesuche unter Angabe des Ablehnungsgrundes für das einzelne Gesuch.

12. Das Ministerium des Innern wird durch einen Kommissär in ihm geeignet erscheinenden Zeitabschnitten von allen auf badische ländliche Darlehensgesuche bezüglichen Akten der Bank, und zwar sowohl von den seitens der Direktion abgelehnten, wie von den bewilligten oder noch im Stadium der Behandlung befindlichen Gesuchen Einsicht nehmen lassen.

Der Ministerialkommissär ist berechtigt, bei abgelehnten Gesuchen Auskunft über die Gründe zu verlangen, und die Direktion ist verpflichtet, ihm diesen Aufschluß zu erteilen.

13. Diese Uebereinkunft tritt am 1. Januar 1893 in Kraft.

### Die Reinigung der Dohlen innerhalb der Ortschaften betreffend.

An die Bürgermeisterämter der Landgemeinden:

Nr. 25,268. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe hat Beschwerde darüber geführt, daß Seitens der Ortschaften zuweilen Straßenkehricht und sonstiger Unrath, wie Lumpen, thierische Ueberreste, Glasscherben etc., in die Abstürze der Straßendohlen geworfen und hierdurch Verstopfung der Straßendohlen und Ueberfluthung des Straßenkörpers verursacht wird.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen, daß Jeder, der sich eines solchen Mißbrauchs in Zukunft schuldig macht, eine empfindliche Strafe zu gewärtigen habe. Den Polizeidienern und Gemeindegewarten ist hiernach entsprechende Weisung zu erteilen.

Zugleich beauftragen wir die Bürgermeisterämter, in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, daß nach §. 2 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 20. Januar 1869, „die Reinhaltung der Landstraßen innerhalb der Ortschaften betr.“ (Amtl. Sammlung S. 40), auch die Reinhaltung der gepflasterten Straßenrinnen bei Landstraßen durch die Ortschaftenbewohner zu geschehen hat, ferner daß die Reinhaltung den Abzug und die sofortige Entfernung von Unrath, Kot, Staub, Schutt und Abfällen aller Art zu umfassen hat und dabei die Straßenrinnen und die Umgebung der Brunnen durch Aufgießen von Wasser abgespült werden müssen.

Nichtbefolgung dieser Vorschrift würde gemäß §. 366<sup>a</sup> R.-St.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Das Polizeipersonal ist zur Ueberwachung der regelmäßigen Reinhaltung der Straßen und Rinnen anzuhalten.

Der Vollzug dieses Auftrags ist binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Durlach den 12. Dezember 1892.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

### Abhaltung der Schweinemärkte betreffend.

Nr. 25,173. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Abhaltung der allwöchentlich am Samstag in hiesiger Stadt stattfindenden Schweinemärkte unter folgenden Beschränkungen wieder gestattet ist:

Es dürfen aus seuchenfreien oder aus wenig verseuchten Gemeinden Milchschweine (Ferkel) von Besitzern, deren Ställe nicht verseucht sind, in Kisten, Körben oder Säcken getragen, oder in eben solcher Verwahrung auf Fahrzeugen, welche nicht mit Wiederkäuern bespannt sind, zu Markt gebracht werden unter den Bedingungen:

- 1) daß Derjenige, welcher die Thiere zu Markt bringt, mit einem von dem Orts-Fleischbeschauer ausgestellten Zeugniß über den seuchenfreien Zustand der Thiere versehen ist,
- 2) daß die Milchschweine während des Marktes nicht auf dem Marktplatz oder an anderen Orten herumlaufen oder herumgerieben werden, und
- 3) daß die bezeichneten Thiere an ihren Bestimmungsort gleichfalls in Kisten, Körben oder Säcken getragen, oder in eben solcher Verwahrung auf Fahrzeugen, welche nicht mit Wiederkäuern bespannt sind, gebracht werden.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß unter denselben Beschränkungen die Abhaltung der jeden Donnerstag in Mastatt stattfindenden Schweinemärkte gestattet worden ist, sowie daß für den Bezirk Bretten das Verbot der Abhaltung von Vieh- und Schweinemärkten aufgehoben wurde.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies alsbald ortsüblich bekannt zu machen.

Durlach den 13. Dezember 1892.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

### Stadtbrief.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Franz Ludwig Böcker entzieht sich seit 1. August 1892 der militärischen Kontrolle, so daß ihm ein Gestellungsbefehl behufs Einstellung am 9. November d. J. nicht ausgehändigt werden konnte.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, nach demselben zu fahnden, ihn im Ergreifungsfalle zu arretiren und 'an die nächste Militärbehörde abliefern zu wollen.

Signalement:

Familien-Name: Böcker.  
Vorname: Franz Ludwig.  
Geburtsort: Weingarten.  
Religion: evangelisch.  
Gewerbe: Bierbrauer.  
Größe: 1,685 m.  
Besondere Kennzeichen: Keine.  
Heidelberg, 6. Dez. 1892.  
Thieme,  
Oberlieutenant j. D. und  
Bezirks-Kommandeur.

**Bitte.** Um den 43 Böglingen der Rettungsanstalt eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, wenden wir uns auch dieses Jahr an die Freunde der Anstalt in hiesiger Stadt und bitten dieselben, etwaige Liebesgaben zu diesem Zwecke in der Anstalt bei Herrn Pfleger Borell oder bei einem der Herren Geistlichen abgeben zu wollen.

Der Vorstand des Hilfsvereins:  
Specht, Stadtpfr.

### Alle Artikel

zur Feinbäckerei empfehle ich in frischer Waare und äußerst billig.  
Philipp Luger.

### Bitte zu beachten!

Wer abgelegte Herren-, Frauenkleider, Schuhe, Stiefel, Uniformen, Ueberzieher, Mäntel, Möbel, Betten und alte Metalle sehr gut zu verkaufen wünscht, sende seine Adresse an **Salomon Gutmann**, Durlacher Straße 55, Karlsruhe.

### Neues Dürroß,

Gewürze etc. zu Schnitzbrod billigt bei  
Philipp Luger.

### Täglich frische Butter.

Philipp Luger.

Wegzugs halber ist eine schöne Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Speicher und Schweinestall, auf den 23. April zu vermieten.

Bäderstraße 1.

### Christbaumschmuck

in großer Auswahl empfiehlt  
F. Marquard,  
gegenüber der Kaserne.

### Dankagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schnellen Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter und Schwester

Katharina Buch,  
geb. Berger,  
sowie für die zahlreichen Blumen- spenden und für die ehrende Leichenbegleitung sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.  
Durlach, 13. Dez. 1892.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

### Dankagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schweren Verluste unserer nun in Gott ruhenden lieben, unvergesslichen Mutter, Großmutter,

Schwester, Schwägerin und Tante  
Katharina Goldschmidt,  
geb. Friedrich,  
für die reichen Blumen-spenden, die zahlreiche Leichenbegleitung, den erhebenden Grabgesang, sowie für die trostreiche Grabrede und die vielfachen Besuche des Herrn Stadtpfarrer Specht sprechen wir unsern innigsten Dank aus.  
Durlach, 13. Dez. 1892.  
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.



Zur bevorstehenden Bedarfszeit empfehle:

# Fertige Winter-Heberzieher

in allen Größen und modernen Farben à Mt. 15, 20, 25, 30, 35 u. 40 pr. Stück.  
**Größingen.**

**Alexander Seeh,**  
**Sinauer & Veith Nachfolger**

**Zu Fabrikpreisen**  
 empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste die  
**Gandschuh-Fabrik**

**Hugo Witt, Pfingststadt 16,**  
 alle Sorten **Glacé- und Cheirlederhandschuhe**, sowie **Glacé-**  
**handschuhe** mit Pelz oder Wolle gefüttert.  
 Spezialität: **Ziegenleder-Handschuhe.**

**Zu Weihnachts-Geschenken**  
 empfehle mein Lager in feinen Cartonnagen, Par-  
 fumerien, Seifen, Kamm- & Bürstenwaaren, sowie  
 sämtliche Toilettenartikel zu billigen Preisen.  
**A. Geiger, Friseur,**  
 Hauptstraße 18.

**Schellfische.**  
 frische Sendung, treffen heute ein. Ferner empfehle täglich  
**frischgewässerte Stodfische.**  
**Theodor Holdmann,**  
 Fischhandlung, Zehntstr. 2.

**Die Weinhandlung**  
**F. W. Stengel, Durlach,**  
 Patent-Lagerkeller: **Durlach** (Zehntstr.) u. **Ulmweg** b. **Steinbach** (Baden)  
 empfiehlt ihr großes Lager in  
**Badischen Naturweinen:**

Tischweine	45-70	h. p. Ltr.
Markgräfler	80	" " "
Durbacher	80-100	" " "
84er Affenthaler Auslese	150	" " "

Abgabe in Gebinden von 20 Ltr. oder Flaschen an.  
**Sortimentslisten**, enth. 20 Jh. der verschiedensten Weine,  
 darunter auch Dessertweine, als Portwein, Sherry, Tokayer, — je  
 nach Wunsch — empfehle zu **Weihnachten.**

**Philipp Luger's Mehl-Lager**  
 empfiehlt zur **Weihnachtsbäckerei** seine erprobten Qualitäten  
 zu bekannt billigsten Preisen.  
 Spezialität: **Kaiserauszug.**  
 Springerle's Mehl — ungarischer Kaiserauszug — pr. Pfd. 25 S.

**Ludwig Weber Wittwe,**  
 Ettlinger Straße Nr. 14, gegenüber dem Schloßgarten,  
 empfiehlt zu  
**Weihnachtsgeschenken:**  
 Schmuck in Gold, Silber, Granaten, Korallen,  
 Türkisen u. c.,  
 Silberne und versilberte Tafelgeräthe,  
 Christofle-Bestede zu Fabrikpreisen, Aluminium-Gegen-  
 stände, Fächer jeder Art, Handschuhkasten  
 und gestattet sich zum Besuche ihrer  
**Weihnachts-Ausstellung**  
 ergebenst einzuladen.

**Theater in Durlach.**  
 Direction: **H. Weinstötter.**  
 Im Saale zur „Blume“.  
 Freitag, 16. Dezember:  
 Zum Besuche für Angelo Kehler und Theodor Baumer.  
**Die schöne Klosterbäuerin** oder: **Die Franzosen in Bayern.**  
 Volksstück mit Gesang in 3 Acten und 5 Bildern von J. Brüller.

**Brettener Soniglebkuchen**  
 empfiehlt  
**Friedrich Seufert.**

Zum Besuche meiner reichhaltigen  
**Weihnachts-Ausstellung**  
 lade hiermit ergebenst ein.

**F. Marquard,** gegenüber  
 der Kaserne.  
**XXVI. Kölner Dombau-Lotterie.**  
 Nur baares Geld.  
 Hauptgewinne:  
 R. 75,000, 30,000, 15,000 u. s. w.  
 Ziehung am 23. Februar 1893.  
 Loose zu 3 Mark (Porto und  
 Zehnt 30 Pf.)  
**B. J. Dussault, Köln.**

**Holländische Schellfische,**  
 auf Donnerstag Abend eintreffend, empfiehlt  
**Friedrich Seufert.**

**Turnverein Durlach.**  
 Gut Heil!

**Samstag, 17. Dezember.**  
 Abends präzis 8 Uhr, findet im  
 Lokal (Genter's Halle)  
**Monatsversammlung**  
 statt. Hieran anschließend Vortrag  
 über die allgemeine Lage des  
 XIV. Armee-corps im deutsch-fran-  
 zösischen Krieg von 1870/71 von  
 einem Mitkämpfer.  
 Die Mitglieder werden um zahl-  
 reiches Erscheinen ersucht.

**Der Vorstand.**  
 NB. Zu dem Vortrag, der präzis  
 9 Uhr beginnt, haben Interessenten  
 Zutritt.

**Puppen**  
 in großer Auswahl zu den billigsten  
 Preisen empfiehlt  
**F. Marquard.**

**Sauere Rüben**  
 sind zu haben  
**Zehntstraße 6.**

Heute  
 (Donnerstag)  
 wird  
**geschlachtet.**  
**Grüner Hof.**

**Pfingststadt 33** ist die Hälfte  
 einer zweistöckigen Behausung (der  
 untere Theil) mit Scheuer, Stallung,  
 Schweinställen u. Hof zu verkaufen.  
 Dasselbst ist ein Haufen Röh-  
 dung zu verkaufen.

**Vorzüglich**  
**zu Buttergebäck**  
 wie auch zu allen übrigen  
 Back- & Küchenzwecken  
 ist meine hochfeine  
 Süßrahm-Centrifugen-  
**Margarine.**  
 täglich in ganz frischer und schöner  
 Waare in  
 1-Pfund-Päckchen  
 zu haben bei  
**Karl Preiss,**  
 Kronenstraße 8, parterre,  
 Filiale der Rhein. Margarine-Gesellschaft  
 Biebrich a. Rh.

Zu bevorstehendem  
**Weihnachtsfeste**  
 bringe ich mein Lager in Schu-  
 ranzen & Taschen in empfehlende  
 Erinnerung.  
 Gleichzeitig empfehle ich mich im  
 Anfertigen aller Sorten Polster-  
 Artikel, sowie im Garniren von  
 Sofentragern, Sopha- und Fenster-  
 kissen und Teppichen in solider,  
 billiger Arbeit.  
**J. A. Grauß,**  
 Sattler u. Tapezier, Schwanenstr. 7.

**Stadt Durlach.**  
**Standesbuchs-Auszüge.**  
**Gestorben:**  
 12. Dez.: Ferdinand Burger, Kanzlei-  
 sekretär a. D., Chemann,  
 58½ Jahre alt.  
 13. „ Anna Bertha, Bat. Hermann  
 Keil, Weißgerber, 7 Tage alt.  
 13. „ Johanna Marie Karoline, Bat.  
 Ludwig Ernst, Mechaniker,  
 5 Wochen alt.